

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Sankt Augustin erlässt die Elternbeiträge auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die

- Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz und
- die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

für die Monate Juni und Juli 2020 jeweils in Höhe von 50 %.